

Leitbild für die Biotoppflege im Grünen Band

- verabschiedet im Rahmen der Fachtagung „Management des Grünen Bandes“, Eisenach, 23. - 25. November 2011

Leitbild/Vision: Das Grüne Band im Jahre 2020

Das Grüne Band stellt ein länderübergreifendes und nationales Biotopverbundsystem im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes § 21 (3) dar. Das Grüne Band enthält und verbindet sehr wertvolle, z.T. international oder bundesweit bedeutsame Schutzgebiete sowie natürliche, naturnahe und extensiv genutzte Biotope auf ca. 1400 km Länge und in insgesamt 9 Bundesländern. Die biologische Vielfalt und Eigenart des Grünen Bandes ist sehr groß und beruht auf einem regional unterschiedlichen vielseitigen Wechsel zwischen Gewässern, Offenland und Wald. Das Grüne Band ist vielfältig gegliedert und strukturiert, weist eine spezifische Ausstattung der Pflanzen- und Tierwelt auf und zeichnet sich dabei durch einen hohen Reichtum an Klein- und Sonderstrukturen aus. Das Grüne Band ist ein vielfältiger Lebens-, und Rückzugsraum vieler hochgradig gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Durch eine nachhaltige Flächensicherung und umfassendes Managementkonzept mit angepassten Maßnahmen (z.B. ungestörte Entwicklung, extensive und nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Pflege und Nutzung) wird die Biotop- und Artenausstattung erhalten und gefördert.

Oberziel für die Biotoppflege:

Seit der Grenzöffnung haben in vielen Teilen des Grünen Bandes infolge der natürlichen Sukzession bewaldete Bestände zugenommen. Für die Biotoppflege der terrestrischen Bereiche im Grünen Band ist das grundlegende Oberziel, an allen geeigneten Standorten einen halboffenen Zustand mit einem mosaikartigen Wechsel aus Extensivgrünland, Brachen, teils vegetationsfreien Sonderstandorten und verbuschten bzw. bewaldeten Bereichen zu erreichen und damit neben der unmittelbaren Lebensraumfunktion auch eine geeignete Biotopverbundstruktur für Arten mit unterschiedlichen ökologischen Ansprüchen zu entwickeln. Das Grüne Band soll möglichst in seinem gesamten Verlauf in der Landschaft deutlich erkennbar sein

Thesen für die Biotoppflege zu einzelnen Biotoptypen:

Leitbild/Ziele: Die **Wälder** im Grünen Band sind standorttypisch und zeichnen sich durch eine Vielfalt an naturnahen Lebensgemeinschaften aus. Insbesondere die vor der Grenzöffnung entstandenen, oft über Jahrzehnte ungenutzten Wälder werden weiter einer naturnahen und vom Menschen weitgehend unbeeinflussten Eigenentwicklung überlassen. In Wäldern hat das Grüne Band jedoch insbesondere auch die Funktion als Biotopverbundachse für Arten des Offenlandes oder Lichtwaldarten, für die ein halboffener Charakter des ehemaligen Grenzstreifens angestrebt werden soll.

Umsetzung: Zu diesem Zweck sollen jüngere Waldsukzessionen (nach 1989) und Forste vor allem wenn sie überwiegend von Fichte oder Kiefer geprägt werden, zu den Ursprungs-

biotoptypen (z.B. Heide, Magerrasen) zurück entwickelt werden. Ist dies nicht möglich, ist das langfristige Ziel für diese Flächen der Umbau zu laubholzreichen Mischwäldern mit einer ausgeprägten Waldrandentwicklung oder aber fallweise (bzw. in Abhängigkeit von vorkommenden Zielarten) zu Waldbeständen, die traditionellen Waldnutzungsformen entsprechen (z.B. in Mittelgebirgsbereichen eine niederwaldartige Nutzung als Habitat für das Haselhuhn).

Leitbild/Ziele: Da das Grüne Band im Zuge des Grenzregimes auf weiten Bereichen früher offen gehaltenen wurde und sich damit für eine hohe Zahl besonders gefährdeter Offenlandarten zu einem wichtigen Lebensraum entwickelt hat, kommt dem **Offenland** eine besondere Bedeutung zu. Das Grüne Band stellt in weiten Teilen einen großflächig zusammenhängenden und ökologisch vielfältigen, von Grünland und Heiden dominierten Lebensraum dar, in dem hochgradig gefährdete und für Offenland typische Arten in stabilen Beständen vorkommen. Das Offenland weist eine naturnahe Biotoptypenausstattung auf und enthält Biotoptypen feuchter und nasser bis trockener Standorte in extensiver Nutzung bzw. Pflege. Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Nutzungsintensitäten inklusive von Bracheflächen und teils vegetationsfreien Sonderstandorten bilden zusammenhängende und strukturreiche Komplexe mit Heckenlandschaften. Die Eigenheit des Offenlandes im Grünen Band besteht oft aus seiner kleinräumigen Verschachtelung mit Gebüsch und seiner Vielzahl an Kleinstrukturen, aus seinem Anteil an ungenutztem Grasland und Ruderalfluren, aus dem Nebeneinander von Pioniergrasland und Staudenfluren, Feucht- und Trockenstandorten. Das Grüne Band stellt insgesamt in vielen Bereichen den letzten Lebensraum für viele gefährdete Arten dar, die Übergangsbereiche von Gehölzen zu nicht oder extensiv genutzten Grünlandstrukturen benötigen. Diese Bereiche sind z.B. als Lebensraum wertgebender Vogelarten (z.B. Raubwürger, Neuntöter, Braunkehlchen etc.) von großer Bedeutung.

Umsetzung: Extensive an den Zielarten orientierte Beweidung im Sinne einer halboffenen Weidelandschaft (Größenordnung 0,3 bis 1 Großvieheinheit pro Hektar und Jahr) ist grundsätzlich eine besonders geeignete Biotoppflege, da sie unregelmäßig ausgeprägte Strukturen schafft mit der Bandbreite von Offenboden, Altgrasbrachen bis zu einzelnen Gebüschgruppen, was auch der ehemaligen Strukturierung nahe kommt.

Vor allem in botanisch wertvollen Abschnitten des Grünen Bandes ist eine meist einmalige Mahd (ohne Düngung und Einsatz von Bioziden) sinnvoll. Dabei sind uniforme Mahdflächen zu vermeiden. Anzustreben ist darüber hinaus ein gestaffeltes Mahdregime, um Rückzugsflächen anzubieten. Ziel ist eine mosaikartige Nutzung mit einem Nebeneinander von Mahdflächen, Saumflächen und ein- bis mehrjährigen, linearen Brachestreifen von mindestens 10 m Breite und einzelnen Büschen und Bäumen.

In Bereichen mit fortgeschrittener Sukzession sollen durch Verfahren der Erstpflanzung die Voraussetzungen für eine spätere extensive Nutzung bzw. Pflege geschaffen werden (s. auch Wälder).

Bestehende Förderprogramme, z.B. die Kultur- und Landschaftspflegeprogramme einzelner Länder oder Vertragsnaturschutzprogramme sollten hier ebenso wie neu zu schaffende, flexible Förderinstrumente ihre Anwendung finden. Wichtige Elemente dabei könnten sein: Spezifisches Programm für halboffene Flächen, Erschwerniszulage für Kleinparzelliertheit,

vereinfachte Antragsstellung und Kontrolle, Treueprämie für langfristige Teilnahme, langfristige Vertragssicherheit; Aufnahme von Kleinstrukturen (z.B. Sperrgraben) und Brachen in den Katalog der Landschaftselemente im Sinne von Cross Compliance mit Flexibilisierung der Flächenobergrenze. Mittel aus dem regionalen Tourismusbereich sollten für die Pflege und Erlebnisstruktur des Grünen Bandes eingesetzt werden, da beide die naturtouristischen Erlebnismöglichkeiten des Grünen Bandes wesentlich verbessern.

Außerhalb geschlossener Wälder soll im Bereich des Grünen Bandes vor allem in intensiv genutzten Agrarlandschaften ein angemessener Gehölzanteil angestrebt werden. Optimal wäre ein gestufter Aufbau mit einem hohen Anteil offener und halboffener Bereiche.

Leitbild/Ziele: Gewässer innerhalb des Grünen Bandes sind natürlich bis naturnah ausgebildet und weisen eine sehr gute bis gute Wasserqualität sowie typische Arten- und Lebensgemeinschaften auf. Fließgewässer haben eine naturnahe Gewässerstruktur, sind durchgängig und zeichnen sich durch naturnahe Gewässerdynamik aus. Sie besitzen neben einem breiten Pufferstreifen zur angrenzenden Landnutzung eine naturnahe Ufervegetation, wie z.B. typische bachbegleitende Gehölzsäume, feuchte Hochstaudenfluren, oder Hartholz- und Weichholzaunen. Besondere Gewässerstrukturen wie z.B. Altarme sind in typischen Ausprägungen vorhanden und werden erhalten und geschützt. Standgewässer zeichnen sich durch naturnahe Schwimmblatt-, Unterwasser- und Ufervegetation (z.B. Schilf- und Röhrichtgürtel, Bruchwälder) und Verlandungsbereiche aus.

Umsetzung: Befestigte Uferbereiche und ausgebaute Fließgewässerabschnitte sollen in ihrem ökologischen Kontext renaturiert werden. Für besonders sensible Bereiche sollen Konzepte für die Besucherlenkung bzw. Nutzung (z.B. Fischerei) entwickelt und umgesetzt werden. Synergieeffekte mit der WRRL sollen genutzt werden.

Thesen für die Entwicklung des Grünen Bandes im landschaftlichen Kontext:

Leitbild/Ziele: Das Grüne Band erfüllt in seiner ganzen Länge die Funktion als Bestandteil des länderübergreifenden **Biotopverbunds** und ist mit entsprechenden Kerngebieten und Korridoren beiderseits des ehemaligen Grenzstreifens vernetzt.

Umsetzung: Neue Umbrüche, standortfremde Aufforstungen, Grünlandintensivierungen und Zerschneidungen und Flächenverluste durch Infrastrukturmaßnahmen, Siedlungen und Gewerbe im Grünen Band sind unbedingt zu verhindern. **Lücken** im Grünen Band sollen geschlossen werden. Um die Biotopverbundfunktionen wieder herzustellen, müssen Ackerflächen in Brachen, Gehölzstrukturen oder extensiv genutztes Grünland überführt werden; Intensivwiesen und -weiden sind zu extensivieren und ggf. auszuhagern. Anschlüsse an benachbarte Biotope sollen im Sinne einer Quervernetzung entwickelt werden.

Leitbild/Ziele: Das Grüne Band hat neben der bundesweiten naturschutzfachlichen Bedeutung zudem eine historische Funktion als **Erinnerungslandschaft** (z.B. Nationales Naturmonument) für die überwundene Teilung Deutschlands.

Umsetzung: Ein Gesichtspunkt bei der Biotoppflege sollte auch der bandförmige, sich visuell von der umgebenden Nutzlandschaft abhebende naturnahe Charakter des Grünen Bandes sein. In diesem Zusammenhang sind alle baulichen Relikte der ehemaligen Grenzanlagen wie Kolonnenweg, Sperrgraben, Zaunreste oder Beobachtungstürme aus Gründen des Denkmalschutzes zu erhalten.